

# Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:  
Berlin SW 11  
Postfach 4, Fernruf B 2, 9081

Nummer 33

Berlin, Donnerstag, den 16. Ernting (August) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

**Aus dem Inhalt:**

Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen über den Absatz von Gurksäften. — Was im Obstbau not tut. — Schwarze Liste im Gartenbau. — Uebergangsergebnis für Frühkartoffeln. — Gärten für die Ernährung. — Gartenbauwirtschaft des Auslandes. — Für alle Sammler und Sammlerinnen. — An alle Pflanzen. — Zahllose Kränze und Blumenpenden laufen auf der Ehrenstraße. — Lehrgang für Heil- und Gewürzplanzen. — Obst- und Gemüsebeförderung mittels Eisenbahn. — Der Gärtner in der Steuerverform. — Die Grundlagen gärtnerischer Arbeit. — Eine vollständige Reihe der Freilandtomaten zu erzielen. — Freilandkultur. — Ergebnisse der Erntevermittlungen für Spargel und Erdbeeren in den Hauptgärtnerbaugebieten im Jahre 1934. — Aalen- und Erlangenbauer zur Beseitigung! — Lehrbauten zur Qualitätsfrage bei Baumwurzenerzeugnissen. — Mängel beim Obsthandel. — Die Gartenmeister- und Gärtnerlehrlingsprüfungen bis Ende 1933.

Spezialwieveln. — Erbsenanst. Wichtig für Bezüge von holländ. Anbauern von Heil- und Gewürzplanzen. — Blumen in Raten. — Kalkulation. — Vorabgesetzte Maßnahme.

## Anordnung

### des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen über den Absatz von Speisewieveln

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Regelung des Absatzes für die Erzeugnisse des Gartenbaues vom 22. Juni 1934 (RGBl. I S. 518) und der Anordnung des Reichsnährstandes vom 29. Juni 1934 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 153) wird mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft H. Reichsanzeiger Nr. 186 vom 11. 8. folgendes angeordnet:

- § 1. Für die Absatzregelung von Speisewieveln gelten mit Wirkung vom 10. August 1934 folgende Bestimmungen:
- § 2. Der Vertrieb nicht fruchtbarer Speisewieveln im Waggon sowie der Absatz von Kommissionsgeschäften mit Speisewieveln und der Verkauf unverkaufter Mengen ist verboten oder kann nur unter besonderen Bedingungen zugelassen werden.
- § 3. Die Absatzregelung von Speisewieveln wird übertragenermaßen:

  - a) in geschlossenen Anbaugebieten einem Gebietsbeauftragten, einem Bezirksbeauftragten für den Bereich eines den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend groß gewählten Bezirkes, einem Ortsbeauftragten, für eine oder mehrere Gemeinden.
  - b) in nicht geschlossenen Anbaugebieten den Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes für die Erzeugnisse des Gartenbaues.

- § 4. Grundsätzlich gilt für den Absatz folgende Regelung:

  - a) In geschlossenen Anbaugebieten: Der Erzeuger hat die Speisewieveln, insofern sie nicht im eigenen Betriebe oder am Orte der Erzeugung selbst verbraucht werden können, an die Ortskommisshalle abzuliefern. Diese dient die Speisewieveln der Bezirksvertriebsstelle an. Die Bezirksvertriebsstellen bedürfen der Bestätigung des Reichsbeauftragten. Der Gebietsbeauftragte regelt nach Anhörung des Reichsbeauftragten die Zufuhr. Es kann eine Bestätigung der Anlieferung und des Verkaufes angeordnet werden.
  - b) In nicht geschlossenen Anbaugebieten: Der Verkauf darf nur zu dem bei der Landesbauernschaft zu erhaltenden Tagespreis vorgenommen werden. Die Abschlüsse sind zu den vom Reichsbeauftragten vorgeschriebenen Schlußterminen zu tätigen. Schlußscheindurchschriften sind nach Kaufabschluß unverzüglich der vom Reichsbeauftragten bestimmten Stelle einzureichen. Alle Anbauflächen, die ein Hektar überschreiten, sind den Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen unverzüglich anzuzeigen. Als Großhändler gelten für geschlossene und nicht geschlossene Gebiete die vom Reichsbeauftragten zugelassenen Vertretler (Händler, die von der Reichs-D.M. IV vorgeschlagen sind, und landwirtschaftliche Genossenschaften).

### Erbsenmarktkäufe

Es wurde beobachtet, daß in verschiedenen Kreisen eine gewisse Unruhe wegen Erbsenmarktkäufe vorliegt. Diese Unruhe wird durch die Tatsache hervorgerufen, daß in den letzten Jahren im Ausland getriebene Erbsen in diesem Zusammenhang veräußert wurden. Eine Spekulation in der Richtung, minderwertige Sorten im Ausland anzukaufen, hat auf alle Fälle zu unterbleiben. Die Länder vom Reichsverband der gartenbauwirtschaftlichen Pflanzengärtner herausgegebenen Preise werden selbstverständlich unter Berücksichtigung der Belange der Pächter und der Verbraucher von Samereien aufgestellt. Auf alle Fälle wird aber dafür gesorgt werden, daß Preisänderungen irgendwelcher Art ausgeschlossen sind.

Reichsverband der gartenbauwirtschaftlichen Pflanzengärtner.

## Was im Obstbau not tut

Staatsdipl. Gartenbauinspektor O. Goetz, Berlin, Reichs-Sachbearbeiter II C.

Die Verordnung über die Regelung des Absatzes für Erzeugnisse des Gartenbaues vom 22. 6. d. J. ermächtigt bekanntlich den Reichsnährstand u. a. Vorschriften über Sortierung, Verpackung, Verladung und Kennzeichnung von Gartenbauerzeugnissen zu treffen und Einrichtungen zu schaffen, die eine geregelte Erfassung und Aufarbeitung von Gartenbauerzeugnissen ermöglichen. Einer besonderen Betonung bedarf es wohl nicht, daß es im Interesse des deutschen Obstbaues liegt, wenn sich diese Vorschriften über Sortierung und Verpackung, die z. T. bereits in naher Zukunft erlassen werden, an gleichartige Vorschriften der europäischen und überseeischen Länder anlehnen, die beachtenswerte Mengen bestimmter Obstsorten nach Deutschland einführen. Dieses Ziel der Anlehnung an die meist sehr strengen und scharfen Vorschriften des Auslandes bedingt jedoch die Durchführung einer ganzen Reihe meist betriebstechnischer Maßnahmen, die im Rahmen gemeinsamer Arbeit in den einzelnen Anbaugebieten oder im Rahmen der Arbeiten im Einzelbetrieb durchzuführen sind.

Als derartige Aufgaben, die je nach den örtlichen Verhältnissen, in den einzelnen Anbaugebieten oder im Einzelbetrieb weiter verfolgt bzw. endlich verstärktem Eifer aufgefunden werden müssen, seien genannt:

1. Beseitigung aller der Obstbäume und Sträucher, die krank oder überaltert sind, denn sie sind die Hauptträger des geringwertigen, qualitativ schlechten Obstes, das auf dem Frischmarkt ständig Abgang und Preis guter Ware ungünstig beeinflusst. Gegebenenfalls muß diese unbedingt notwendige Durchforstung mit Hilfe

von landes- oder ortspolizeilichen Verordnungen erwirkt werden, solange die Beseitigung krank, überalterter Obstbäume und -sträucher nicht durch ein Reichsgesetz geregelt ist; denn sie sind die Brutstätten für pilzliche und tierische Schädlinge, die auch auf gesunde Früchte, Bäume und Sträucher übergehen.

2. Durchlichten der in vielen Anbaugebieten vorhandenen Obst-, wald-er, wie man diese Obstplantagen mit ihren zu engen Abständen der Hauptpflanzung oder zu reichlichen Zwischenpflanzungen nur nennen kann. Auch sie sind Haupterzeugungsstätten geringwertigen Obstes und Brutstätten pilzlicher und tierischer Schädlinge, weshalb auch ihre baldige Durchlichtung, gegebenenfalls mit Hilfe pflanzenschutzlicher Verordnungen, erzwungen werden muß. Licht und Sonne erzeugen erst Qualitätsobst, für das bisher stets Absatz zu auskömmlichen bis guten Preisen vorhanden war.

3. Ampfropfen aller der gesunden Bäume, die schlecht tragen oder deren Früchte aus irgendwelchen Gründen vom Handel und Verbraucher nicht gern aufgenommen werden. Diese Bäume sind es im allgemeinen, die die Ertragsfähigkeit einer Anlage entweder stark mindern oder eine ernste Gefahr für sie sind. Darüber hinaus erreichen wir durch richtige Sortenwahl beim Ampfropfen die im Interesse der Ertragsfähigkeit gleichzeitige Sortenverminderung.

4. Ausreichende und zweckmäßige Düngung ist notwendig, um gesunde Bestände gesund zu erhalten und kräftigste Bestände zu gewinnen, denn sie sind im allgemeinen stärker anfällig gegen Krankheiten und Schädlinge. Vergessen wir nicht, daß tatsächlich zur Zeit noch große Teile unseres Obstbaumbestandes hochgradig verhungern, weil ihnen entweder nicht ausreichende Mengen Dünger zugeführt werden oder weil diese Zuführung nicht in zweckdienlicher Weise erfolgt.

5. Gemeinschaftliche Bekämpfung wenigstens der wichtigsten tierischen und pilzlichen Schädlinge — gegebenenfalls auf polizeilich-verordnungen — ist dringend notwendig und dürfte im allgemeinen erst zum Erfolg führen, nachdem die unter 1—4 genannten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

6. Viel zu wenig wird fernerhin im deutschen Obstbau berücksichtigt, daß die Niederträge im Jahresdurchschnitt insgesamt oder zu gewissen Zeiten nicht ausreichen, um eine Qualitätsausbildung der Früchte und Höchsternten zu erzielen, wenn nicht günstige Grundwasserhältnisse den notwendigen Ausgleich schaffen. Unsere Obstbäume verhungern also nicht nur oft, sondern verdürften auch. Mehr als bisher werden wir also bemüht sein müssen, dem Wassermangel unserer Obstbäume abzuhelfen, sei es durch zweckdienliche Bodenbearbeitung und -pflege, sei es durch künstliche Bewässerung.

7. Neben Säuberung, Durchforstung, Düngung und Bewässerung ist es aber notwendig, die Gefundung und Gefunderhaltung der bestehenden Anlagen zu fördern bzw. zu beeinflussen durch rechtzeitiges Auslichten, sogenanntes Vereinzeln des Fruchtbehanges. Neben der künstlichen Bewässerung der Obstbäume haben wir im Vereinzeln des Fruchtbehanges ein sehr wertvolles Mittel, nicht nur die Qualität der Ernte, sondern auch die regelmäßige Tragbarkeit wirksam zu beeinflussen. Wenn diese Maßnahme nur irgend durchführbar ist, sollte sie im ureigenen Interesse des Anbauers auch im deutschen Obstbau in die laufenden betriebstechnischen Maßnahmen aufgenommen werden.

8. Sorgfältige und rechtzeitige Ernte der Früchte lassen ebenfalls noch sehr viel zu wünschen übrig und sind oft genug schuld an unadäquater Qualitätsminderung guter und besserer Früchte. So werden z. B. Winteräpfel oft zu früh und Frühäpfel und Birnen oft zu spät geerntet,

## Wir Gärtner stimmen mit Ja!



Foto Hoffmann.

„Der erste und tiefste Repräsentant des Volkes aber ist jener Teil, der aus der Fruchtbarkeit der Erde die Menschen nährt und aus der Fruchtbarkeit seiner Familie die Nation forterhält. Wir wissen, daß der Ruin des deutschen Bauern das Ende des deutschen Volkes sein würde.“ Adolf Hitler in seiner Rede am Büdberg am 1. 10. 1933.